

Die Notwendigkeit, für annähernd 80 000 Beschäftigte an 3500 Schulen und Studienseminaren entsprechende Ressourcen und Finanzmittel bereitzustellen, hat schon die Kultusministerin der vorherigen Landesregierung verschreckt. Auch Kultusminister Busemann hat vor dem Hintergrund der leeren Kassen ein Problem, sich dieses Themas entsprechend seiner Bedeutung anzunehmen. Dennoch konnten die vorgesehenen – knappen – finanziellen Ressourcen bei allen Einsparungsrunden der letzten Monate weitestgehend erhalten werden und sind auch in der mit-

und spiegeln damit auch die Qualität der Schule wider.“

- Zu den Aufgaben gehören unter anderem
- „für eine geeignete Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Dienststelle zu sorgen und auf die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hinzuwirken,
  - geeignete Personen als Sicherheitsbeauftragte zu bestellen und einen Arbeitsschutzausschuss einzurichten,
  - die Arbeitsbedingungen der Bediensteten im Hinblick auf Gefährdung der Sicherheit und der Gesundheit unter Berücksichtigung aller

gebers, der eindeutig das Verhalten der Ressourcen vorsieht.

In den Schulen soll ein in seiner Aufgabenbeschreibung neu definierter Sicherheitsbeauftragter bestellt werden und dem Schulleiter beratend zur Seite stehen. Er soll „die Dienststellenleitung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- bzw. Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen“ ... „unterstützen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam“ ... „machen, ohne selbst in diesem Bereich verantwortlich zu sein. Die Sicherheitsbeauftragten werden für

## Gesund bleiben! Grundsatz erlass zu Sicherheit und Gesundheitsschutz im Schulbereich tritt in Kraft/Schulleitungen wird die Verantwortung übertragen

# Sicherheit und Gesundheit im Schuldienst gewährleisten

Die Verpflichtung zur Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen im öffentlichen Dienst ist durch gesetzliche Vorgaben im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitssicherheitsgesetz schon seit Jahren geregelt. Dennoch hat das Land Niedersachsen für die personell stärkste Beschäftigtengruppe, die Lehrkräfte und weiteren Landesbediensteten in Schulen, die tatsächliche Umsetzung der Vorschriften lange verzögert. Im Juniheft des Schulverwaltungsblattes wird nunmehr der neue Grundsatz erlass veröffentlicht.

telfristigen Finanzplanung der kommenden Jahre vorgesehen.

Mit der Veröffentlichung des Grundsatz erlasses „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)“ im aktuellen Ministerialblatt hat der Arbeitgeber nun Grundsätze und Regelungen erlassen, die bei entsprechendem Zusammenwirken aller Akteure die Entwicklung von Gesundheitsmanagementstrukturen in Schule ermöglichen.

### Bestandteil der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Übertragung der Gesamtverantwortung wird der Schulleiter bzw. die Schulleiterin mit diesem Erlass verpflichtet, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in den Dienststellen zu gewährleisten und nachhaltig zu verbessern. „Entsprechende Maßnahmen müssen integraler Bestandteil aller Prozesse und Strukturen in allen Dienststellen sein. Sie sind fester Bestandteil des Schulkonzeptes – zum Beispiel in Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulprogramms bzw. eines schulischen Personalentwicklungskonzeptes –

Faktoren der Arbeitsumgebung einschließlich psychosozialer Belastungen, der Arbeitsorganisation, der arbeitenden Menschen und der auftretenden Wechselwirkungen zu beurteilen, Verbesserungsmaßnahmen zu planen, durchzuführen, auf Wirksamkeit zu prüfen, sich ändernden Gegebenheiten anzupassen und den gesamten Prozess zu dokumentieren.“

Mit der Übertragung dieser Aufgaben wird die Funktion des Schulleiters als Dienstvorgesetzter der in Schule beschäftigten Landesbediensteten weiter verstärkt. Unklar ist, wann und in welchem Umfang dieser Personenkreis für das neue Aufgabenfeld qualifiziert und in welcher Form der Gesundheitsschutz im Sinne von Gesundheitsmanagement in den Strukturen der Behörden verankert wird.

### Unterstützungssysteme im Aufbau

Zurzeit steht den Schulleiterinnen und Schulleitern zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Erlass nur ein begrenztes Potenzial an Beratungs- und Unterstützungsleistung zur Verfügung. Neben der „Zentralen Beratungsstelle bei der Bezirksregierung Hannover“, die mit einer fachkundigen Person völlig unterbesetzt ist, sollen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Arbeitsmediziner Hilfe leisten. Aber auch hier fehlt es an entsprechenden Kapazitäten für eine flächendeckende Betreuung. Das Kultusministerium ist der Auffassung, eine Erhöhung könne in den kommenden Jahren erst nach festgestelltem Bedarf erfolgen. Dies widerspricht allerdings der Absicht des Gesetz-

ihre Tätigkeit fortgebildet“ und anlassbezogen freigestellt.

Entsprechend den §§ 66 (11) und 77 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes unterliegen alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Mitbestimmung und Beteiligung des Personalrates; hierauf wird im Erlass explizit hingewiesen.

### Personalräte stark beteiligt

Dadurch kommt den Schulpersonalräten im gesamten Umsetzungsprozess der Vorgaben aus dem Erlass und der Entwicklung eines schulischen Konzeptes zum Gesundheitsmanagement eine große Bedeutung zu:

- Schulpersonalräte sind Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses.
- Sie bestimmen mit, z.B. bei der Bestellung des Sicherheitsbeauftragten, oder der Art und Form der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.
- Sie können Initiativanträge zur Sache stellen und müssen ohne Aufforderung alle Informationen erhalten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz wird in den kommenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe der Personalvertretungen sein, auch um Vollzugsdefizite durch innerbetriebliche Konkretisierung zu beheben.

Im Mai diesen Jahres fand bereits ein Seminar für Schulpersonalräte an Gesamtschulen zur Umsetzung des Grundsatz erlasses in den Schulen statt. Die GEW wird im nächsten Schuljahr auf Landesebene und in den Bezirken weitere Schulungen anbieten, die die Personalräte vor Ort für diesen Aufgabenbereich qualifizieren und informieren. Auf der Homepage der GEW-Fraktion im SHPR stehen unter dem Sachthema Arbeits- und Gesundheitsschutz weitere Informationen zur Verfügung. MONIKA SCHAARSCHMIDT

\* Zitate aus dem Erlass „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)“



**Einsatz für den Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Monika Schaarschmidt, im Schulleiterpersonalrat für diesen Aufgabenbereich zuständig, und Hans Ulrich Reinke, Fachkraft für Arbeitssicherheit im Regierungsbezirk Braunschweig. Foto: Tilman Schieferdecker